



(10) **DE 20 2022 106 863 U1** 2023.06.29

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2022 106 863.1**

(22) Anmeldetag: **08.12.2022**

(47) Eintragungstag: **22.05.2023**

(45) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **29.06.2023**

(51) Int Cl.: **F21V 35/00 (2006.01)**

F21V 37/00 (2006.01)

C11C 5/00 (2006.01)

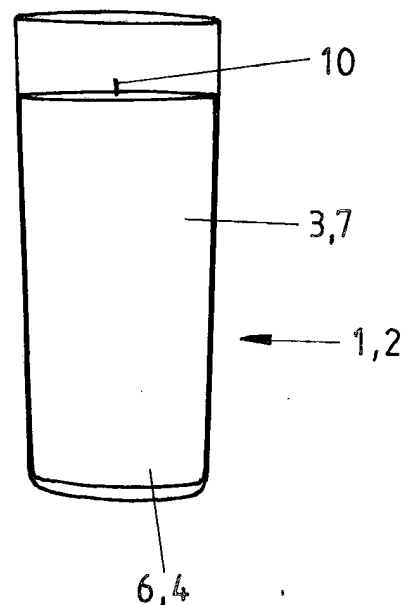
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
**Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.,
46399 Bocholt, DE**

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:
**Patentanwälte Schulte & Schulte, 45219 Essen,
DE**

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.

(54) Bezeichnung: **Ökologisches Grablicht**

(57) Hauptanspruch: Grablicht (1) als Set (2) aus einem Leuchtmittel (3) und einem zur Aufnahme des Leuchtmittels (3) vorgesehenen Behälter (4) mit einem Deckel (5), dadurch gekennzeichnet, dass als Leuchtmittel (3) ein in den Behälter (4) einsetzbarer, massiver Korpus (7) aus Kerzenwachs dient.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Grablicht als Set aus einem Leuchtmittel und einem zur Aufnahme des Leuchtmittels vorgesehenen Behälter mit einem Deckel.

[0002] Es handelt sich bei Grablichtern um Kerzen, die zumeist aus religiösen Trauermotiven auf ein Grab gestellt werden. Solch ein Grablicht besteht aus einem Behälter, befüllt mit Wachs. Dieser Behälter ist üblicherweise aus Kunststoff hergestellt, darauf ruht ein Deckel mit einer ausreichenden Anzahl und Größe von Löchern zwecks Zugänglichkeit von Luft und Versorgung der Flamme mit Sauerstoff. Das Material Kunststoff für den Behälter erweist sich aber in einem entscheidenden Punkt als problematisch, nämlich bei der Entsorgung. Obwohl sie theoretisch noch weitgehend funktionsfähig wären, werden die Behältnisse samt Deckel in der Regel noch auf dem Friedhof entsorgt. Es versteht sich von selbst, dass ein Friedhof als ritueller Ort nicht geeignet ist, große Mengen von Müll einer ordentlichen, vollständigen und unter ökologischen Aspekten optimalen Entsorgung zuzuführen, zumal ja eine Mülltrennung noch vor Ort wünschenswert wäre.

[0003] Damit stellt sich der vorliegenden Erfindung die Aufgabe, ein Grablicht als Set aus einem Leuchtmittel und einem zur Aufnahme des Leuchtmittels vorgesehenen Behälter zu schaffen, der leicht, sicher und praktisch rückstandsfrei entsorgt werden kann.

[0004] Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, dass als Leuchtmittel ein in den Behälter einsetzbarer, massiver Korpus aus Kerzenwachs dient.

[0005] Ein solches Grablicht erweist sich in zweierlei Hinsicht als ökologisch optimal, nämlich was Wachs wie Behälter betrifft. Vorliegend handelt es sich um ökologische Grablichter zur Vermeidung von Plastikabfällen sowie der Nutzung von umweltfreundlichem Wachs als Alternative zu Paraffin oder Stearin als hinlänglich bekannte Produkte auf Erdölbasis. Im Rahmen der Fertigung wird der massive Korpus aus Wachs in den Behälter eingesetzt. Beide Bestandteile eines solchen Sets in Form des Leuchtmittels wie des Behälters können damit zahlreiche Male eingesetzt werden.

[0006] Es hat sich bei Tests als in Hinblick auf das Abbrennen wie unter ökologischen Aspekten als besonders vorteilhaft erwiesen, wenn als Leuchtmittel Raps-Wachs dient. Es handelt sich dabei um ausschließlich ökologisches Wachs. Von Bedeutung ist da einerseits der Rohstoff - Raps-Wachs ist ein natürliches, ein pflanzliches Produkt.

[0007] Was das Material für den Behälter betrifft, so erweist sich die vorliegende Erfindung auch im Hin-

blick auf die Vermeidung von Plastikabfällen als besonders hilfreich. Es ist nämlich daran gedacht, dass als Behälter ein Behälter aus Glas dient, was wiederum einen mehrmaligen Einsatz des Behälters möglich macht.

[0008] Ein entscheidender Vorteil der Erfindung liegt darin, dass das Leuchtmittel, also der Raps-Wachs, nachfüllbar ist. Insofern wird hier unter einem „Nachfüller“ eine Kerze verstanden, die jedoch nicht für sich alleine stehen kann und darf, sondern nur in Verbindung mit einem Behälter oder Glas Verwendung findet.

[0009] Dadurch, dass Glas und/oder Korpus konisch ausgebildet sind - am zweckmäßigsten beide - ist ein weiterer erfindungsgemäßer Vorteil erreicht, nämlich eine Geometrie von Glas und/oder Korpus, welche das Einfüllen in die Behältnisse maßgeblich erleichtert.

[0010] Die Erfindung zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass ein Set, bestehend aus einem Leuchtmittel und einem Behälter geschaffen ist, der an Grabstätten bzw. Friedhöfen sehr gut verwendbar ist, weil praktisch kein Abfall entsteht, der sich bisher ja auf Friedhöfen vor allen Dingen in Form von abgebrannten Grablichtern bemerkbar gemacht hat, die gesondert eingesammelt, getrennt und entsorgt werden mussten. Bei den einschlägigen Grablichtern handelt es sich um sogenannte Behälterkerzen. Ein Behälter umschließt eine brennbare Masse, hier in Form des Nachfüllers aus Raps-Wachs. Die eigentliche Kerze, also der Nachfüller, verbrennt nahezu rückstandsfrei. Dabei bleibt das Glas unbeschädigt und kann wiederverwendet werden, worin ein weiterer zentraler Gedanke der Erfindung liegt. Die allenfalls geringfügigen Reste von Raps-Wachs können nach dem praktisch rückstandsfreien Abbrand leicht aus dem Glas entfernt werden. Ein Wachskorpus aus dem Rohstoff Raps-Wachs ist ein natürliches, rein pflanzliches Produkt. Kerzen haben nach Form, Farbe, Größe, Einsatzzweck etc. ganz unterschiedliche Abbrennverhalten. Eine große Rolle spielt dabei der Docht in Kombination mit dem Brennstoff (Wachs). Dochte sind eine Wissenschaft für sich und bestehen aus verschiedenen Materialien.

[0011] Das erfindungsgemäße Grablicht ist nahezu unbegrenzt haltbar und kann immer wieder weiterverwendet werden. Der Raps-Wachs ist zu 100% ökologisch und nachhaltig. Rest-Wachse können nach dem Abbrand leicht aus dem Glas entfernt und im Bio-Abfall entsorgt werden, worin eine besondere Eigenschaft des Raps-Wachses liegt. Ein solches Grablicht rußt nicht, dank seines speziell entwickelten Dochtes. Die Sturmdeckel werden nach mehrfachem Gebrauch unschön, können aber im Metall-Abfall entsorgt werden.

[0012] Weitere Einzelheiten und Vorteile des Erfindungsgegenstandes ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung der zugehörigen Zeichnung, in der ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel mit den dazu notwendigen Einzelheiten und Einzelteilen dargestellt ist. Es zeigen:

Fig. 1 einen Behälter mit Nachfüller;

Fig. 2 einen Behälter mit Nachfüller und Deckel;

Fig. 3 einen Nachfüller.

[0013] **Fig. 1** zeigt ein Grablicht 1 als zweiteiliges Set 2. Solch ein Set 2 besteht aus einem Leuchtmittel 3 in Form einer Kerze bzw. dem Korpus 7 des Nachfüllers. Der Behälter 4 sowie das Glas 6 dienen zur Aufnahme dieses Korpus 7, wobei beide konisch ausgebildet sind, um Schwankungen bei den Abmessungen auszugleichen.

[0014] In **Fig. 2** ist ein solches Behältnis 4 mit einem Deckel 5 versehen, der mehrere Löcher aufweist, die hier beispielhaft mit den Bezugszeichen 8 und 9 versehen sind. In dem Behältnis 4 findet sich der Korpus 7 aus ökologischem Raps-Wachs, der Docht ist noch mit 10 bezeichnet. Gut zu erkennen ist die konische Ausbildung von Behälter 4 und Leuchtmittel 3. Diese passen auch bei durch die Fertigung bedingten Schwankungen dank der Koni.

[0015] Schließlich **Fig. 3** mit dem Korpus 7 aus Raps-Wachs ohne Glas in Form einer Kerze 3 aus Raps-Wachs.

Schutzansprüche

1. Grablicht (1) als Set (2) aus einem Leuchtmittel (3) und einem zur Aufnahme des Leuchtmittels (3) vorgesehenen Behälter (4) mit einem Deckel (5), **dadurch gekennzeichnet**, dass als Leuchtmittel (3) ein in den Behälter (4) einsetzbarer, massiver Korpus (7) aus Kerzenwachs dient.

2. Grablicht nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass als Leuchtmittel (3) Raps-Wachs dient.

3. Grablicht nach Anspruch 1 **dadurch gekennzeichnet**, dass als Behälter (4) ein Behälter (4) aus Glas (6) dient.

4. Grablicht nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Leuchtmittel (3) nachfüllbar ist.

5. Grablicht nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Glas (6) und/oder der Korpus (7) konisch ausgebildet sind.

Es folgt eine Seite Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

